



**HAFEN
HANNOVER**

Preisliste für Servicedienstleistungen

(Stand: 01.04.2009)

der Bahnlogistik der
Städtischen Häfen Hannover

Lindener Hafen
Davenstedter Str. 134
30453 Hannover

und

Nordhafen
Hansastr. 38
30419 Hannover

VERWALTUNG

Städtische Häfen Hannover
Hansastr. 38
30419 Hannover

Telefon: (0511) 168 – 42695
Telefax: (0511) 168 – 45082
shh@hannover-hafen.de
www.hannover-hafen.de



**ANSPRECHPARTNER
(0511) 168 – App.**

	NORDHAFEN	LINDENER HAFEN
Bahn:	49314 oder 49308	49314 oder 44908
Hafen:	49307	44907

1. Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1.1** Diese Preisliste gilt für die im Bereich der Städtischen Häfen (SHH)
gelegenen Bahnstandorte Hannover Nordhafen und Hannover-Linden-Hafen mit Ihren
Güterverkehrsstellen.
- 1.2** Grundlage für die Rechtsverhältnisse zwischen den Städtischen Häfen und den
Benutzern bildet die jeweils geltende "Verkehrsordnung für die Anschlussbahnen der
Städtischen Häfen Hannover in Hannover-Nordhafen und Hannover-Linden-Hafen".
- 1.3** Schuldner ist derjenige, der die Leistungen den SHH in Auftrag gegeben hat.
Der Schuldner ist verpflichtet, den SHH die für die Berechnung erforderlichen Auskünfte
unter Vorlage beweiskräftiger Unterlagen zu erteilen.
- 1.4** Alle berechneten Leistungen sind Nettobeträge, denen die jeweilige gesetzliche
Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.
- 1.5** Erbrachte Leistungen werden 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bei
Zahlungsverzug werden Verzugszinsen nach § 288 BGB berechnet.
Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese von SHH als
bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind.
- 1.6** Angefangene Erhebungseinheiten wie Tonnen, halbe Stunden etc. gelten als voll.
- 1.7** Für sonstige Leistungen der SHH werden Entgelte gemäß Ziffer 4.3 dieser Preisliste
erhoben.

2. Preise für die Beförderung von Gütern und Wagenladungen

2.1 Gleisanschlussbedienung

Von den Güterverkehrsstellen zu den Übergabegleisen der einzelnen
Anschlüsse und umgekehrt sowie zwischen den Anschlussgleisen der
einzelnen Anschlussinhaber
(Beförderung der Wagen leer rein, beladen raus / beladen rein, leer
raus, ungeordnet)

2.1.1	in der normalen Betriebszeit Je Tonne Ladegewicht	1,96 €
2.1.2	ausserhalb der normalen Betriebszeit Je Tonne Ladegewicht	2,94 €
2.1.3	Für die Berechnung des Beförderungsentgeltes wird das tatsächliche Ladegewicht zugrunde gelegt, mindestens aber ein Betrag je Wagen von	
2.1.3.1	für einen Wagen mit 2 Achsen	43,12 €
2.1.3.2	für einen Wagen mit 4 Achsen	78,40 €

2.1.4 für wiederbeladene Wagen

für Wagen von den Anschlüssen zu den
Güterverkehrsstellen die beladen im Eingang und wieder-
beladen in den Ausgang gehen 50 %
der Preise nach Ziffer 2.1.1 bis 2.1.3

2.1.5 Rückführen

für jeden Wagen, der zur Ladestelle zurück geführt werden
muss, weil er zu gering oder mangelhaft beladen ist oder
nicht vollständig entladen ist – ausser dem Wiegegeld –

2.1.5.1 je Wagen 24,60 €

2.1.5.2 aus wagentechnischen Gründen, die der
Verlader bzw. der Versender zu vertreten hat

je Wagen 24,60 €

2.1.6 Abstellen / 2. Zustellung

2.1.6.1 für das Abstellen eines Wagens auf den Gleis-
anlagen der SHH, auch für das vorüber-
gehende Abstellen wegen Überfüllung des Gleis-
anschlusses oder auf Wunsch des Anschliebers

für jeden Kalendertag 2,75 €

2.1.6.2 für die anschließende Zustellung oder Wieder-
einstellung in einen Ausgangzug und bei der
Umstellung von Wagen vom Gleisanschluss auf
die Gleisanlagen der SHH zum Zwecke der
Abstellung

je Wagen 24,60 €

2.1.7 Umstellen

Für jeden Wagen der, der von einer Ladestelle zu einer
anderen Ladestelle im Auftrag des selben Empfängers oder
Versenders oder wegen nachträglicher Änderung der
Ladestelle umgestellt werden muss,

je Wagen 24,60 €

2.2 Werkeisenbahn

Erbringung von Güterverkehrsleistungen in geschlossenen Werksanlagen

Preisvereinbarung

2.3 Hafenumschlagverkehre

Transport von den Güterverkehrsstellen Hannover Nordhafen und Hannover Hafen Linden zu den Umschlagstellen am Hafen und umgekehrt im Wasserumschlagverkehr

für je eine Tonne Ladegewicht des Wagens

1,53 €

2.4 Zugfahrten (Lok und Tf) außerhalb des eigenen Hafengebietes Preisvereinbarung

3 Ergänzende Leistungen

3.1 Rangierhilfenvermietung

Bereitstellen von Rangierpersonal in den Güterverkehrsstellen
Abrechnung je angefangene Stunde

Preisvereinbarung

3.2 Wagenmeistertätigkeiten

Bereitstellung von Personal für wagentechnische Untersuchung

Preisvereinbarung

3.3 Schadwagenbehandlung

Erbringen von Werkstattleistungen und Rangierleistungen

Preisvereinbarung

3.4 Sonderleistung Gefahrgut

Überprüfen von abgestellten Wagen mit Gefahrgut ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 48 Stunden

je Wagen und Kalendertag

14,90 €

3.5 Verwiegen von Wagen

für das Wiegen eines beladenen oder unbeladenen Wagen

je Wagen

26,10 €

3.6 Wagenladungsservice

Erbringen von Leistungen zur Ladungssicherung incl. Material

je angefangene Personalstunde / Material nach Aufwand Preisvereinbarung

3.7 Güterwagengestellung

für die Benutzung eines hafeneigenen Wagens werden je Kalendertag berechnet

3.7.1	Flachwagen, 4- achsig mit Holzboden ohne Rungen (RS – Wagen)	12,35 €
3.7.2	Offener Güterwagen, 2- achsig mit Stahlboden und festen Bordwänden (E – Wagen)	19,32 €
3.7.3	Offener Güterwagen, 4-achsig mit Stahlboden und festen Bordwänden (Eaos – Wagen)	29,25 €
3.7.4	Gedeckter Güterwagen, 2-achsig mit Schiebewänden und Schiebedach (Tbis – Wagen)	29,77 €

4. Zusätzliche Bestimmungen

4.1 Für Wagen, die nach Eingang keinem Empfänger zugestellt werden, sondern durch rechtzeitig eingegangene Verfügung des Empfängers oder Versenders den Bahnhof gleich wieder verlassen, wird das Entgelt von 50 %

nach Ziffer 2.1.1, im Eingang erhoben.

4.2 Für Wagen, für die eine solche Verfügung verspätet eingeht, sodass zwischenzeitlich eine Abstellung erforderlich wurde, wird ein Entgelt von 50 %

nach Ziffer 2.1.1, für den Eingang und den Ausgang erhoben.

4.3 Für alle sonstigen Leistungen ist eine gesonderte Preisvereinbarung zu treffen.

5. Inkrafttreten

Diese Preisliste tritt am 1.4.2009 in Kraft.

Hannover, den2009

Städtische Häfen Hannover